



SACHSEN-ANHALT

Vertretung des Landes
beim Bund

Wer grundlegende Freiheiten aufgibt, um ein wenig vorübergehende Sicherheit zu erlangen, verdient weder Freiheit noch Sicherheit.

(nach Benjamin Franklin 1706-1790).

An diese Aussage anknüpfend soll in einer Zeit, in der die Sicherheit fast unumstritten ganz oben auf der politischen Agenda steht, das Augenmerk darauf gerichtet werden, was den Verlust von Freiheit verhindern kann. Da ein großer Teil der neuen Sicherheitsmaßnahmen der letzten fünf Jahre der Informationsbeschaffung zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dient, ist es an der Zeit, dem Datenschutz wieder größeres Gewicht zu verleihen. Anti-Terror-Datei, Kontenüberwachung, Passagierdatenübermittlung, Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten auf Vorrat sind nur einige prägnante Beispiele für Datenverarbeitungen, bei denen das Verhältnis zwischen Sicherheitsgewinn und Freiheitsverlust diskussionswürdig ist.

Zunächst sollen zwei unterschiedliche Standpunkte zur richtigen Balance zwischen Freiheit und Sicherheit vorgetragen werden. Danach soll in einer Podiumsdiskussion mit Teilnehmenden aus Regierung, Parlamenten, Verfassungsgerichtsbarkeit, Wissenschaft und Datenschutzkontrolle der Frage nachgegangen werden, wie die Verantwortlichen in der Politik die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger schützen. Anschließend besteht bei einem kleinen Empfang die Möglichkeit zu weiterem Gedankenaustausch.

Diese gemeinsame zentrale Veranstaltung steht neben einer Reihe von zahlreichen anderen Einzelaktionen, die die jeweiligen Mitglieder der Datenschutzkonferenz rund um den 1. Europäischen Datenschutztag veranstalten. Der Europarat hat diesen Tag, der zukünftig jährlich begangen wird, auf den 28. Januar terminiert, weil an diesem Datum im Jahr 1981 die Unterzeichnung der Europaratskonvention 108 begonnen wurde. Mit der Konvention verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten, für die Achtung der Rechte und Grundfreiheiten, insbesondere des Persönlichkeitsrechts bei der automatisierten Datenverarbeitung Sorge zu tragen.

Zur Veranstaltung der Konferenz
der Datenschutzbeauftragten
des Bundes und der Länder

Datenschutz ist Grundrechtsschutz

- Wie schützt der Staat die Freiheit?

die aus Anlass des

1. Europäischen Datenschutztages

am Montag, 29. Januar 2007, 17:30 Uhr
in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt,
Luisenstr. 18, 10117 Berlin stattfindet,

laden wir Sie herzlich ein.

Dr. Harald von Bose

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
für die Konferenz der Datenschutzbeauftragten
des Bundes und der Länder

Dr. Michael Schneider

Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten –
Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Um Rückantwort wird gebeten bis zum 24. Januar 2007 mit beiliegender Karte oder per Email: silvia.patt-muth@lv.stk.lsa-net.de